

# **Richtlinie**

## **zur Förderung der Jugendarbeit im Sportverein**

**(überarbeitete Fassung vom 20.09.2021)**



# Förderrichtlinie

## Sportjugend-Fonds

---

### Präambel

Die Sportjugend im Kreissportbund Landkreis Leipzig (im folgenden „Sportjugend“ genannt) hat einen aus Eigenmitteln des KSB zur Verfügung gestellten Fonds entwickelt, um die Sportvereine in ihrer Jugendarbeit zu unterstützen.

Die Sportjugend verwaltet den Fonds und ist für die Vergabe der Fördermittel entsprechend der Richtlinie zuständig. Für die inhaltliche Ausgestaltung sind die Sportvereine selbst verantwortlich.

Die Sportjugend fördert und unterstützt die Sportvereine im Landkreis Leipzig dabei, das Engagement junger Menschen zu fördern und orientiert sich damit an der Zielstrategie „Junges Engagement im Ehrenamt stärken“ der Sportjugend Sachsen. Der Sportjugend-Fonds soll es jungen Engagierten erleichtern, eigene Ideen und Projekte umzusetzen. Gleichzeitig sollen Vereine dabei unterstützt werden, ihre Strukturen für das Engagement von Jugendlichen zu öffnen und Nachwuchs nachhaltiger an den Verein zu binden und an die Vereinsarbeit heranzuführen.

Dieser Fördertopf soll nach Möglichkeit in Höhe von **5000 € pro Jahr** zur Verfügung stehen.

#### 1. Fördergegenstand

Gefördert werden Vereinsaktivitäten mit dem Ziel der Stärkung des Engagements junger Menschen im Verein und der inhaltlichen und methodischen Entwicklung der allgemeinen Sportjugendarbeit (Beispiele für die Umsetzung sind in einer Ideenliste aufgeführt). Die Förderung beinhaltet neben der finanziellen Unterstützung der Vereine auch ein Beratungsangebot zur Schaffung der strukturellen Voraussetzungen im Verein bzw. zur Ideenfindung im Vorfeld.

#### 2. Fördervoraussetzungen

Wichtigstes Prinzip der Förderung: Der Antrag wird durch Jugendliche und junge Erwachsene (U27) ausgefüllt. Kinder und Jugendliche sollen bei der Durchführung der Maßnahme eingebunden werden. Erwachsene können die Jugendlichen als Mentoren unterstützen.

Weitere Voraussetzungen sind:

- die Position des Jugendleiters im Verein ist besetzt (oder soll besetzt werden)
- eine gültige Jugendordnung ist vorhanden (oder soll eingeführt werden)

Ein Folgeantrag kann nur genehmigt werden, wenn beide Voraussetzungen erfüllt sind.

# Förderrichtlinie

## Sportjugend-Fonds

---

### 3. Begünstigter & Bewilligungshöhe

Die Bewilligungen erfolgen ausschließlich an gemeinnützige, eingetragene Sportvereine, die Mitglied im Kreissportbund Landkreis Leipzig sind. Die Maximalförderung beträgt 500 €.

### 4. Antragsverfahren

Anträge können fortlaufend gestellt werden. Die Gesamtförderhöhe ist begrenzt. Sobald der Fördertopf ausgeschöpft ist, können keine weiteren Anträge im laufenden Jahr mehr bewilligt werden.

Der Antrag muss mindestens 1 Monat vor Beginn der Aktivität eingereicht werden (per Post oder per E-Mail an: sportjugend@ksb-ll.de). Eine rückwirkende Förderung bereits durchgeführter Projekte ist nicht möglich. Ein Verein kann maximal zwei Anträge pro Jahr stellen, vorausgesetzt es gibt mindestens zwei Abteilungen.

Die Antragsformulare stehen auf der Homepage des KSB zum Download zur Verfügung und müssen **schriftlich** eingereicht werden. Neben der Unterschrift des projektverantwortlichen Jugendlichen muss der Antrag auch vom Vereinsvorstand unterschrieben sein.

Bei jedem eingegangenen Antrag wird vom Sportjugend-Vorstand geprüft, ob der Fördergegenstand (laut Punkt 1 der Richtlinie) erfüllt ist. Nach Abstimmung erfolgt die Zusendung der Spendenzusage oder einer Ablehnung.

Die finanzielle Unterstützung erfolgt als zweckgebundene Spende und deckt Kosten, die **im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Projekt entstehen und zum Erreichen des Projektziels erforderlich sind**.

### 5. Projektdokumentation und Spendenquittung

Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme ist eine Dokumentation unaufgefordert einzureichen. Sollte die Dokumentation nach vier Wochen nicht vorliegen, kann auf Anfrage eine zweiwöchige Nachfrist gewährt werden.

Bestehen Zweifel, dass die Spende nicht für das benannte Projekt genutzt wurde, behält sich der Kreissportbund vor, die finanzielle Unterstützung zurückzufordern und/oder den Verein im Folgejahr von der Antragstellung auszuschließen.

**Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Überweisungen sind nur auf Vereinskonto möglich. Anteilige Kürzungen der Spende aufgrund von Mittelknappheit sind möglich. Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung des Projekts durch den Sportjugend-Vorstand auf das im Antrag benannte Vereinskonto. Der Verein stellt spätestens zum 15.01. des Folgejahres eine Spendenbescheinigung aus.**

# Förderrichtlinie

## Sportjugend-Fonds

---

### 6. Inkrafttreten

Die Richtlinie wurde auf Basis des Beschlusses aus dem Jahr 2018 aktualisiert und am 30.06.2021 durch den Sportjugendvorstand sowie am 20.09.2021 durch den KSB-Vorstand beschlossen.

Die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit tritt in aktualisierter Form ab dem **20.09.2021** in Kraft.

Naunhof, den 20.09.2021